

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Cölbe am 18.12.2014

Anwesend:

Jörg Block, Werner Bodenbender, Martina Bovelet, Carola Carius, Michael Damian, Jörg Drescher, Barbara Fiebiger, Reinhold Guhlke, Marion Hentrich, Erich Henseling, Eckhard Heym, Helga Heym, Christian Hölting, Ute Hoppe, Peter Jacobs, Gerhard Kastl, Patrick Kindervater, Gisela Nagel-Rotarius, Hildegard Otto, Jakob Pinschmidt, Dr. Jens Ried, Hans Rösel, Dagmar Spitmann-Rex, Michael Timme, Heinz Wilhelm Wasmuth

Anwesend vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Volker Carle, Erste Beigeordnete Christa Weckesser

Gäste: Kreisbrandinspektor Lars Schäfer und
Gemeindebrandinspektor Volker Vincon (zu TOP 7)
Schriftführer: Stefan Gimbel
Tagungsort: Bürgerhaus Schönstadt, Am Bürgerhaus 7, 35091 Cölbe
Beginn der Sitzung: 19:35 Uhr
Ende der Sitzung: 20:51 Uhr

TOP 1:

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung, und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Christian Hölting, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (zurzeit 25) beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden form- und fristgerecht durch Einladung vom 28.11.2014 für Donnerstag, 18.12.2014, 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gegeben. Bezüglich der Einladung zu der heutigen Sitzung und zur Tagesordnung liegen keine Einwände vor. Die Tagesordnung wird daraufhin wie folgt festgestellt:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung, und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung
- TOP 2: Fragestunde gemäß § 15 GO
- TOP 3: Berichte
- TOP 3.1: Bericht des Gemeindevorstands gemäß § 19 GO
- TOP 3.2: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- TOP 3.3: Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung

- TOP 4: Haushaltssatzung und Stellenplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2015, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018, Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015
(AZ.: X-2014-139, Sitzung der Gemeindevertretung am 13.11.2014, TOP 5, verwiesen an HF, UBP und SKS)
- TOP 5: Veräußerung der Grundstücke Gemarkung Cölbe, Flur 7, Flurstücke 2/1 und 520/3, „Auf der Hebert 15“
(AZ.: X-2014-148, vorab verwiesen an HF und UBP)
- TOP 6: Ausbau der Straßen „Burgwaldstraße, Bergacker, Triftweg, Fünfpfenniggraben und Am Berg (Abschnitt „Zum roten Wasser“ bis „Zum Junkernwald“)“ im Ortsteil Schönstadt; hier: Antrag der Anlieger zur Sanierung der Straßenoberfläche in Eigeninitiative
(AZ.: X-2012-073, Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2012, TOP 13; am 30.01.2013, TOP 6; am 11.03.2013, TOP 5; am 08.05.2013, TOP 5; am 13.11.2013, TOP 10; am 11.02.2014, TOP 13; am 10.06.2014, TOP 15; am 21.07.2014, TOP 6; am 29.09.2014, TOP 11, verwiesen an HF und UBP)
- TOP 7: Verleihung von Anerkennungsprämien des Landes Hessen für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren in Hessen

Herr Hölting gibt einen Überblick über den Inhalt der heutigen Tischvorlage. Gegen die Niederschrift der 27. Sitzung der X. Wahlperiode am 20.11.2014 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Richtigkeit der Niederschrift wird somit festgestellt.

TOP 2: Fragestunde gem. § 15 GO

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 3: Berichte

Die Berichte zu TOP 3.1.1 bis 3.1.5 liegen schriftlich vor. Herr Bürgermeister Carle gibt Erläuterungen hierzu.

Der Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (TOP 3.2) entfällt. Der aktuelle Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung der X. Wahlperiode (TOP 3.3) befindet sich in der Tischvorlage zur heutigen Sitzung.

TOP 4: Haushaltssatzung und Stellenplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2015, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018, Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015

Herr Bürgermeister Carle berichtet, dass sowohl der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss als auch der Haupt- und Finanzausschuss Einvernehmen erzielt haben, die Angelegenheit vorerst im Ausschuss zu belassen.

Gegen einen Verbleib in den Ausschüssen erhebt sich kein Widerspruch.

TOP 5:

Veräußerung der Grundstücke Gemarkung Cölbe, Flur 7, Flurstücke 2/1 und 520/3, „Auf der Hebert 15“

(AZ.: X-2014-148, vorab verwiesen an HF und UBP)

Herr Bürgermeister Carle erläutert den Antrag und stellt den in der heutigen Tischvorlage befindlichen zweiten aktualisierten Beschlussvorschlag vor. Es schließt sich eine Lesepause an.

Frau Carius berichtet aus der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses und teilt mit, dass der Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, dem dort vorgelegten geänderten Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands zuzustimmen.

Herr Jacobs berichtet, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss der Beschlussempfehlung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses einstimmig angeschlossen hat.

Die Aussprache wird eröffnet, an deren Ende Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands in Form der heute in der Tischvorlage vorgelegten Beschlussvorlage abstimmen lässt.

Beschlussvorschlag:

„Der Gemeindevorstand gibt die aktuell vorliegenden Kaufangebote für das Grundstück Gemarkung Cölbe, Flur 7, Flurstücke 2/1, Größe 439 m² und Flur 7, Flurstück 520/3, Größe 1.057 m² „Auf der Hebert 15“, (.....), zum Gebot von (.....) € und das aktualisierte Angebot (.....), zum aktuellen Gebot von (.....) €, zur Kenntnis und empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Auf Grund der möglichen Erzielung von zukünftigen Gewerbesteuereinnahmen erfolgt der Verkauf der v. g. Grundstücke „Auf der Hebert 15“ an (.....), zum Gebot von (.....) €.
2. *Die Veräußerung der Grundstücke erfolgt ungeräumt von allen baulichen Anlagen und Einrichtungen. Mit Abschluss des Kaufvertrages wird die Gemeinde Cölbe seitens des Käufers von allen weiteren Kosten, z. B. Abbrucharbeiten des Gebäudebestandes, Abbruch von Grenzmauern sowie deren Neuerstellung, Sondierung der Flächen auf das Vorhandensein möglicher Altlasten und dgl. sowie die Beprobung des Bodens freigestellt. Die Gemeinde Cölbe wird vertraglich aus der Haftung für möglicherweise auf den Grundstücken befindlicher Altlasten freigestellt. Eventuelle Ausgleichsansprüche nach den Regelungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) werden vertraglich ausgeschlossen.*
3. Vermessungs-, Notar- und Gerichtskosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

4. Die Zahlung des Kaufpreises hat frühestens zum 01.01.2015 zu erfolgen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen.“

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0
Stimmberechtigt: 25		

TOP 6:

Ausbau der Straßen „Burgwaldstraße, Bergacker, Triftweg, Fünfpfennigsgraben und Am Berg (Abschnitt „Zum roten Wasser“ bis „Zum Junkernwald“)“ im Ortsteil Schönstadt; hier: Antrag der Anlieger zur Sanierung der Straßenoberfläche in Eigeninitiative

(AZ.: X-2012-073, Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2012, TOP 13; am 30.01.2013, TOP 6; am 11.03.2013, TOP 5; am 08.05.2013, TOP 5; am 13.11.2013, TOP 10; am 11.02.2014, TOP 13; am 10.06.2014, TOP 15; am 21.07.2014, TOP 6; am 29.09.2014, TOP 11, verwiesen an HF und UBP)

Herr Bürgermeister Carle berichtet, dass er, nachdem der Gemeindevorstand überein gekommen ist, den Auftrag der Gemeindevertretung mit den vorliegenden rechtlichen Auskünften als erledigt anzusehen, in der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses am 09.12.2014 und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2014 folgende persönliche Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung abgegeben hat:

„Herstellung einer Straßenoberfläche (bessere Baustraße) in Eigenregie.

Die Gemeinde Cölbe unterstützt den Wunsch der Anlieger zur Herstellung einer Straßenoberfläche in Eigenregie, um die erstmalige satzungskonforme Herstellung durch die Gemeinde Cölbe so lange wie möglich in die Zukunft zu verlagern. Die Anlieger sind rechtsverbindlich über die theoretische Möglichkeit zur Durchsetzung der Erschließungspflicht gegenüber der Gemeinde und somit über den Verlust der von ihnen eingesetzten Gelder, zu informieren.

Zur Durchführung ist zunächst von den betroffenen Anliegern - in Abstimmung mit der Gemeinde - eine Fachplanung zu beauftragen. Diese muss den gesamten öffentlichen Verkehrsraum abbilden und eine Kostenschätzung beinhalten. Die Fachplanung sollte bis zum 01.12.2015 der Gemeinde vorliegen.

Die mit der Gemeinde abgestimmte Fachplanung ist dann die Grundlage des noch abzuschließenden Gestattungsvertrages zur Ausführung der Maßnahme durch die Anlieger.

Die Gemeinde gibt für Planung und Ausführung nach Vorlage der jeweiligen Schlussrechnung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent“.

Frau Carius berichtet, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses der Gemeindevertretung mit vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag des Bürgermeisters zuzustimmen.

Herr Jacobs berichtet, dass nach kontroverser Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss der Beschlussvorschlag des Bürgermeisters mit zwei Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen keine Zustimmung erhalten hat.

Die Aussprache wird eröffnet. Frau Hentrich äußert nochmals ihre rechtlichen Bedenken und gibt bekannt, dass die Fraktion Bürgerliste die namentliche Abstimmung gemäß § 25 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Cölbe (GO) beantragt.

Es schließt sich eine kontroverse Diskussion an, in deren Verlauf die Sitzung auf Antrag von Herrn Heym um 20:27 Uhr für die Dauer von 5 Minuten unterbrochen und um 20:32 Uhr fortgesetzt wird.

Am Ende der Aussprache lässt Herr Hölting über den Antrag des Bürgermeisters namentlich abstimmen.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Abstimmungsverhalten		
		Ja	Nein	Enth.
01	Block, Jörg	x		
02	Bodenbender, Werner		x	
03	Bovelet, Martina			x
04	Carius, Carola	x		
05	Damian, Michael		x	
06	Drescher, Jörg		x	
07	Fiebiger, Barbara	x		
08	Guhlke, Reinhold	x		
09	Henseling, Erich	x		
10	Hentrich, Marion		x	
11	Heym, Eckhard			x
12	Heym, Helga			x
13	Hölting, Christian	x		
14	Hoppe, Ute	x		
15	Jacobs, Peter	x		
16	Kastl, Gerhard		x	
17	Kindervater, Patrick	x		
18	Nagel-Rotarius, Gisela	x		
19	Otto, Hildegard	x		
20	Pinschmidt, Jakob	x		
21	Dr. Ried, Jens	x		
22	Rösel, Hans	x		
23	Spitmann-Rex, Dagmar	x		
24	Timme, Michael	x		
25	Wasmuth, Heinz Wilhelm		x	

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	3
Stimmberechtigt: 25		

TOP 7:

Verleihung von Anerkennungsprämien des Landes Hessen für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren in Hessen

Als Dank und Anerkennung für ihre langjährigen Dienste in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Cölbe bekommen 10 Feuerwehrangehörige eine Anerkennungsprämie des Landes Hessen verliehen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Hölting, gratuliert den anwesenden 6 Geehrten, händigt ihnen eine Urkunde aus und überreicht ihnen einen Blumenstrauß. Es gratulieren ebenfalls Herr Bürgermeister Volker Carle, Herr Kreisbrandinspektor Lars Schäfer und Herr Gemeindebrandinspektor Volker Vincon.

Cölbe, den 23.12.2014

DER VORSITZENDE
gez. Christian Hölting

DER SCHRIFTFÜHRER
gez. Stefan Gimbel